

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Eilblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
R. 20.

berz. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 217.

Montag, 19. September 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch postales Zahlungsmittel 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger fest bei Post 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Annahme für die Räume des Anzeigebandes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rastanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung,

die Urwahlen für die Handels- und Gewerbekammer betreffend.

Das Königl. Ministerium des Innern hat in Gemäßheit § 6 der Verordnung vom 16. Juli 1868, die Handels- und Gewerbekammern betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 457) auf Vorschlag der Vorsitzenden der Handels-, sowie der Gewerbekammer zu Dresden behufs Vornahme der Urwahlen zur Ergänzungswahl bei jeder dieser Kammern die Wahlabschlüsse und die Zahl der in jeder Abtheilung zu wählenden Wahlmänner dahin festgesetzt, daß die aus dem Amtsgerichtsbezirke Riesa (ausschließlich der zur Königl. Amtshauptmannschaft Ohsch gehörigen Ortschaften des vormaligen Amtsgerichts Strehla), bestehende XIX. Wahlabschlüsse für die Handelskammer 2 Wahlmänner, sowie die aus denselben Ortschaften bestehende XXIV. Wahlabschlüsse für die Gewerbekammer ebenfalls 2 Wahlmänner zu wählen hat.

Es werden daher

- A. alle dem vorstehend bezeichneten Theile des Amtsgerichtsbezirks Riesa (also ausschließlich der zur Amtshauptmannschaft Ohsch gehörigen Ortschaften des vormaligen Amtsgerichts Strehla) mit dem Siege ihres Geschäftes angehörende männliche Personen, welche
- als Kaufleute oder als Fabrikanten im Ortssteuerkataster mit einem nach § 17 d und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 129) abgeschätzten Einkommen von über 1900 Mark eingestellt,
  - 25 Jahr alt und
  - nicht nach § 44 der revidirten Städte-Ordnung und § 35 der revidirten Landgemeinde-Ordnung vom Stimmrecht in der Gemeinde oder infolge der Verübung eines Verbrechen von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind, sowie alle Vertreter und bez. Besitzer der im Bezirke belegenen fiskalischen und communischen Gewerksanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchs-Unternehmungen, soweit sie den vorstehend und b. und c. angegebenen Bedingungen genügen bez. den unter a. angegebenen Census erreichen und
- B. alle dem unter A. gedachten Bezirke angehörigen Gewerbetreibenden, welche
- als Kaufleute und Fabrikanten im Ortssteuerkataster mit einem Einkommen der obgedachten Art von über 600 Mark, aber nicht über 1900 Mark vernommen,

- ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören mit einem dergleichen Einkommen von über 600 Mark, angesetzt sind, und
- den Bedingungen unter A. b. und c. entsprechen — vergl. § 17 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 335) und Punkt III des Gesetzes vom 2. August 1879 (S. 211) —, als stimmberechtigt zur Wahl für die Handels- und bez. Gewerbekammer, hiermit geladen,

Freitag, den 6. October dieses Jahres  
von Mittags 12 bis 1 Uhr  
im Rathhause in Riesa.

in Person zu erscheinen sich bei dem die Wahl leitenden amtshauptmannschaftlichen Beamten anzumelden, über ihre Stimmberechtigung nach § 10 der eingangsgedachten Verordnung sich auszuweisen und den von ihnen mit der obbezeichneten Zahl von Namen (2) — wählbar sind alle diejenigen, welche stimmberechtigt sind — ausgefüllten Stimmzettel abzugeben.

Hierbei wird noch besonders auf § 9 der eingangsgedachten Verordnung vom 16. Juli 1868 aufmerksam gemacht.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,  
am 17. September 1898.

1944. F.

J. B.  
Schmidt.

Auf Fol. 182 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts, die Firma J. T. Wittschke, Gustav Grünberg Nachf. in Riesa betreffend, ist heute eingetragen worden, daß diese Firma künftig

J. T. Wittschke Nachf.

firmirt und

Herr Ernst Traugott Storrel in Riesa

Inhaber der Firma ist.

Riesa, am 17. September 1898.

Königliches Amtsgericht.  
Seldner.

Drehm.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 19. September 1898.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 20. September, Nachmittags 6 Uhr. 1. Vorlegung der Sparcontenrechnung für 1896 und Beschlußfassung über die Rechnungsprüfung derselben; 2. Bericht über dem Kirchenvorstande zu Riesa in Vertretung des Kirchenlehens und dem Schulvorstande daselbst in Vertretung der Schulgemeinde über einen Theil der Parcellen Nr. 239 des Flurbuchs; 3. Aendernder Rathbeschlusse auf das Gesetz der Frau Amalie Theresie verm. Müller hier um Erlass von Besitz-änderungsakten; 4. Rathbeschlusse über vorzunehmende Bauveränderungen im Rathhause; 5. Einladung des Vorstandes des Antiken- und Draconisten-Vereins zu seinem am 26. laufenden Monats in Riesa abzuhaltenden Vereins-tage. Geheim Sitzung. — Rathespräsident: Herr Bürgermeister Doerfer.

— Das 30-jährige Jubiläum seiner Angehörigkeit zur hiesigen Feuerwehrliegung beging heute das Ehrenmitglied des freiwilligen Rettungscorps, Herr Kaufmann Felix Weidenbach. Der Jubilär war höchst erfreut über die ihm in überraschender Weise von den Kameraden zu diesem Ehren-tage erwiesenen Aufmerksamkeit, denen sich natürlicher Weise auch solche anderer Bekannten und Freunde angeschlossen.

— Nachdem unsere wackeren 32er aus dem Wandvoer am Sonnabend wieder hier, in ihrer Garnison, eingetroffen sind, fand heute Montag die Entlassung der Reservisten statt. Seit Monaten haben dieselben den Moment herbeigesehnt. Nun haben sie die schwere Pflicht, die das Vaterland von dem gesunden, wehrhaften Mann heischt, erfüllt, jeder ist stolz darauf, „ein gebelter Mann“ zu sein. Ordnung, Disziplin, Gehorsam und frumme Haltung sind seine unschätzbaren Erziehungsgüter in den Jahren, da er des Königs Knecht, oder bald muß er auch die letzten Zeichen seiner Würde, die „Reservemärke“, den Stock mit der Compagnie-Kroedel bei Seite legen, um im bürgerlichen Beruf wieder sein Brod zu verdienen. Gar Manchem wird es schwer genug, nach den Jahren der Entöhnung wieder anzufangen, wo der Haben damals abriß, als die Gestaltungs-Ordnung kam, und Mancher denkt nicht ohne Sehnsucht an die Kaserne zurück, namentlich wenn er ein guter und tüchtiger Soldat, womöglich gar „Gefreiter“ war, denn dort gab es keine Sorgen um das tägliche Brod, um Schlafstelle und Bekleidung. In der Zeit findet gerade der ehemalige Soldat, der die treffliche Schule des Heeres durchgemacht

hat, schon seinen Platz im bürgerlichen Beruf, aber für das ganze Leben fühlt er sich verbunden mit „seinem“ Regiment.

— In der am Sonnabend im „Wettiner Hof“ stattgefundenen Versammlung des Hausbesitzervereins referirte der Vorsitzende, Herr R. D. Nische, zunächst über die am 21. v. M. in Dresden stattgefundene Versammlung des Landesvereins der Hausbesitzer im Königreich Sachsen und beschloß man hierzu, dem evnt. an Stelle des Landesvereins wieder zu vergründenden Verbande der Hausbesitzervereine beizutreten. Weiter debattirte man über die an die Stadt zu entrichtende Vfigeränderungsabgabe bei Grundstücksverläufen und beschloß, bei den städt. Collegien zu petiren: eine Revision des Regulativs über die Vfigeränderungsabgabe dahin vorzunehmen, daß letztere bei freihändigen Grundstücksverläufen  $\frac{1}{2}$  Procent nicht überschreite, dagegen bei Uebergang des Grundstücks an den Ehegatten, Kinder oder Enkel, in W.g. soll kommen. — Nachdem noch über den gegenwärtigen Stand der Hafen- und Elbkanalfrage einige Ausführungen gegeben worden waren, wurde schließlich noch einstimmig einem Antrage zugestimmt, bei dem Stadtrath bittweise schriftlich dahin einzukommen, daß eine der besten Straßen der Stadt — vielleicht die Rastanstraße, deren Namen ja sowieso nicht mehr entsprechend sei — zu Ehren des Altregimentsleiters Fürsten Bismarck, „Bismarckstraße“ benannt werde.

— Das Wasser des Elbstromes hat immer noch keine Aufbesserung erfahren. Es dürfte selten dagewesen sein, daß ein so niedriger Wasserstand eine derartig lange und die Schiffahrt schwer schädigende Dauer besaß.

— Vom Landgericht Dresden wurde der in Gröbba wohnende Handarbeiter Friedrich Oskar Hennig wegen Verbrechen nach § 176 Abs. 3 des Reichsstrafgesetzbuches zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von 10 Monaten verurtheilt.

— Die Ausbildung der Seminarkinder auf den sächsischen Lehrerseminarien, welche bisher einen Zeitraum von sechs Jahren erforderte, soll bis 1906 auf 5 $\frac{1}{2}$  Jahre beschränkt werden. Diese Maßregel soll dem herrschenden Lehrermangel, der von 1900 ab durch Einführung der einjährigen Militärdienstzeit der Lehrer noch stärker werden wird, einigermaßen nachgeben. Noch vor nicht so langer Zeit war in sächsischen Kreisen die Absicht vorhanden, in Sachsen die Lehrerbildung auf sieben Jahre zu erhöhen, um in den Lehrplan der Seminare auch den Unterricht neuerer Sprachen aufnehmen zu können.

— In einer farbigen Vellage und musterhaften Vlieder-gabe bringt der praktische Rathgeber im Obst- und Garten-

bau Abbildungen der für Deutschland anbauwürdigsten Pflaumenorten. Daran knüpft die Redaktion die sehr beherzigenswerthe Mahnung, bei Anpflanzung unserer gewöhnlichen Hauspflaumen in Zukunft mit größerer Sorgfalt als bisher dafür zu sorgen, daß nur solche Bäume gepflanzt werden, die eine große, süße Frucht tragen. Einzige und allein die Sorglosigkeit, zum großen Theil wohl auch Unkenntniß derer, die in Deutschland Pflaumenbäume pflanzen ist daran schuld, daß, wenn wir gute Backpflaumen essen wollen, wir solche aus Bosnien und der Türkei beziehen müssen. Es ist falsch, einen Pflaumenbaum aus einem Kerne zu ziehen, weil solcher Baum fast immer ausartet und kleine, saure Früchte bringt. Besser ist es schon, solchen Wurzel-läufer von solchen Pflaumenbäumen zum Pflanzen zu verwenden, die große, schöne Pflaumen tragen. Am richtigsten aber ist es, Stämme zu wählen, die mit Keilchen von guten Pflaumenbäumen veredelt sind, weil das allein unter allen Umständen die Sicherheit bietet, daß man von dem Baume große, süße Früchte erzielt. Die Pflaumenzucht liegt in Deutschland noch sehr im argen und es ist dringend zu wünschen, daß in Zukunft mit größter Sorgfalt bei Anlegung neuer Pflaumenpflanzungen verfahren wird. In diesem Sinn sei auf die nützliche farbige Vellage im praktischen Rathgeber und die sie begleitenden, belehrenden Worte hiermit hingewiesen.

\* Peritz, 18. September. Vorgestern wurde der für hier neugewählte Kirchschullehrer Herr Nische, bisher Lehrer in Frauenhain, in festlichem Zuge eingeholt und in sein neues Amt eingewiesen. Am Eingange des Dorfes wie am Schulhause waren Ehrenporten errichtet; Schulhaus und Schulfest waren sinnig mit Gulstücken und Blumen geschmückt. Der Zug, an dem die Schulkinder und viele Erwachsene theilnahmen, bewegte sich unter Musikbegleitung nach dem Schulhause, wo eine Feyer stattfand, bei der Herr Pastor Leitzold eine tiefergreifende Begrüßungsansprache hielt. Die Schulkinder erhielten zur Feyer des Tages Kaffee und Kuchen. Nach der Feyer fand ein Festmahl im Gasthose statt.

\* Großenhain, 19. September. Heute Vormittag 11 Uhr rückte das hiesige Königl. Husaren-Regiment nach dreiwöchiger Abwesenheit wieder in seiner Garnison ein. Zum letzten Male ritt an der Spitze des Trojnpetercorps Herr R. Wustldirigent Edwin Müller, der in diesem Jahre zum letzten Male das Wandvoer mitmachte. Er tritt nunmehr nach 43-jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Die Stadt war heute reich besetzt. Nachfolger des